Vossische Zeitung 28/V.1918 28 201

Der geförderte und der gehemmte Fortschritt.

Glossen zum Spiritusmonopol-Entwurf.

Paragraphenreiche Gesetzentwürfe sind nicht immer eine unterhaltsame Lektüre. Und doch bietet der „Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol" für manchen Leser vielfach Anregendes und Ueberraschendes, weniger in seinen 258 Paragraphen als in der ausführlichen Begründung dazu, die natürlich, wie sich das für ein amtliches Schriftstück geziemt, nüchtern und sachlich abgefaßt ist. Trotzdem liest sie sich stellenweise wie ein Triumphgesang auf die Entwicklung der modernen chemischen Industrie.

Da wird uns erzählt, wie man in Deutschland im Kriege gelernt hat, den Alkohol, der vorher fast ausschließlich aus Kartoffeln gewonnen wurde, jetzt aus den Sulfitablaugen, dem lästigen Nebenerzeugnis der Zellstoffabrikation, herzustellen. Freilich schon vor vier Jahrzehnten hat Alexander Mitscherlich darauf hingewiesen, daß in den Ablaugen der Zellstoffabriken gährbare Körper vorhanden wären, aus denen sich unschwer Alkohol gewinnen läßt. Aber Mitscherlich konnte infolge unserer Steuergesetzgebung an eine Ausführung dieses Verfahrens im großen nicht denken. In Schweden, wo es solche gesetzliche Fesseln nicht gab, gewinnt man seit mehreren Jahren Sulfitspiritus, der als Motorbrennstoff dient, in großen Mengen. Auch aus den Rückständen der Zuckerfabriken, ferner aus Sägemehl läßt sich Spiritus gewinnen. Als während des Krieges die Kartoffel neben Brot zur Grundlage unserer ganzen Volksernährung wurde, kümmerte man sich schließlich nicht um steuergesetzliche Beschränkungen, da ging man, um Brennereikartoffeln für die Ernährung freizubekommen, daran, die Gewinnung von Spiritus aus Holz von staatswegen zu betreiben. Vier Holzbrennereien wurden geschaffen, die schon jetzt jährlich über 100 000 Hektoliter erzeugen. Außerdem bestehen zurzeit noch zwölf Fabriken in Deutschland, die Spiritus aus Sulfitablauge gewinnen. Aus der Verarbeitung sämtlicher Ablaugen zu Branntwein könnten jährlich gegen 250 000 Hektoliter gewonnen werden, was einer Ersparnis von mehr als 1 800 000 Doppelzentner Kartoffeln gleichkommt. Auch die Branntweinherstellung aus Holz ließe sich noch erheblich steigern, so daß auch hierdurch eine Ersparnis von etwa 2 Millionen Doppelzentner Kartoffeln erreicht werden könnte.

All das erzählt uns der Entwurf über das Spiritusmonopol, aber noch mehr. Es glückte in allerjüngster Zeit im Auslande, auf elektrolytischem Wege Alkohol aus Kalziumkarbid fabrikmäßig zu gewinnen. Die schweizerische Alkoholverwaltung hofft ihren ganzen Jahresbedarf, etwa 125 000 Hektoliter in einer einzigen solchen Anlage, dem Elektrizitätswerk Lonza, zu erzeugen. Die in Deutschland in Betrieb oder im Ausbau befindlichen technischen Anlagen für Herstellung von Kalziumkarbid vermögen schon jetzt annähernd 500 000 To. Karbid jährlich zu erzeugen. Zieht man den Bedarf der Industrie an Karbid hiervon ab, so bleibt immerhin noch eine Karbidmenge übrig, aus der 2,5 Millionen Hektoliter Alkohol hergestellt werden könnten. Da bei diesem Verfahren lediglich Kohle, Kalkstein und elektrische Kraft erforderlich sind, so wird diese elektrochemische Industrie nach dem Ausbau unserer reichen Wasserkräfte für unsere wirtschaftliche Zukunft besonders wichtig sein. Man könnte nun denken, daß unsere Reichsbehörden diesen neuen Wegen zur Gewinnung des Alkohols, deren Ausnutzung im Kriege uns ganz unschätzbare Vorteile gebracht hat, ein besonderes Wohlwollen zeigen werden. Doch in der Begründung findet sich ganz unvermittelt folgender Leitsatz:

> „Die uneingeschränkte Zulassung der Verarbeitung dieser Rohstoffe (Ablaugen von Zellstoffabriken, Holz und Kalziumkarbid) zu Branntwein würde den für die Ertragsfähigkeit umfangreichen Ackerbodens so wichtigen landwirtschaftlichen Brennereigewerben in empfindlichster Weise Abbruch tun."

Dieser Satz könnte zu Folgerungen führen, die einer Klarstellung bedürfen. So unbestritten die Notwendigkeit ist, eine Gefährdung der Produktivität unserer Landwirtschaft zu verhindern, ebenso bestimmt muß daran festgehalten werden, daß technische und wirtschaftliche Fortschritte von großer Tragweite nicht unterbunden werden dürfen, weil man vermeintliche Schädigungen und vorübergehende Schwierigkeiten der Landwirtschaft befürchtet. Falls die neue Gewinnung von Alkohol die Schaffenskraft der Landwirtschaft zeitweilig hemmen sollte, müßte, so weit nötig, der Ausgleich durch öffentliche Leistungen geschaffen werden.

Doch nicht genug damit. Aus Kalziumkarbid gewinnt man jetzt nicht nur Alkohol, sondern auch Essigsäure. Wird nämlich das Karbid mit Wasser zusammengebracht, so geht es in Azetylen über. Dieses liefert beim Ueberleiten über bestimmte Substanzen durch Vereinigung mit Wasser Azetaldehyd und läßt sich nun durch Anlagern von Wasserstoff in Alkohol oder durch Anlagern von Sauerstoff in Essigsäure verwandeln. Schon seit langem sind wir nicht nur einzig und allein darauf angewiesen, durch Gärung Essig zu gewinnen. Man stellt bereits seit Jahren sogenannte Essigessenz (konzentrierten Essig) aus dem bei der Trockendestillation des Holzes entstehenden Holzessig bezw. seinen Kalksalzen her. Verdünnt man solche Essigessenz mit Wasser, so kann man einen für Speisezwecke brauchbaren Essig erhalten. Während des Krieges haben wir auch gelernt, das Kalziumkarbid in Essigsäure überzuführen. Das Anwendungsgebiet der Essigsäure ist ganz gewaltig. Ganz abgesehen davon, daß sie im verdünnten Zustande als Essig für Speisezwecke diene, hilft sie uns die verschiedensten Arzneimittel, wie Antipyrin, Aspirin, Antifebrin, Phenacetin, Tannigen herstellen. Welch Laie ahnt, daß man zur Herstellung künstlicher Riechstoffe, wie des Cumarins, des riechenden Prinzips des Waldmeisters, des Jonons, das dem Veilchen Duft verleiht, Essigsäure gebraucht? Die Herstellung von synthetischen Farbstoffen, wie Indigo, von künstlicher Seide, von Kunstleder, verschiedene Prozesse der Färberei und Druckerei wären ohne Essigsäure nicht denkbar.

Gerade die bis jetzt unbestrittene Weltstellung unserer chemischen Industrie beruht zu einem beträchtlichen Teil auf der billigen Gewinnung der Essigsäure. Aber vielen der Fabriken, die sie herstellen, würde man den Lebensnerv durchschneiden, wollte man nicht mehr zulassen, daß diese Essigsäure auch für Speisezwecke verwandt werden kann. Will man etwa nur den Gärungsessigfabrikanten gestatten, Speiseessig zu erzeugen? Darauf aber läuft, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, der Monopolentwurf hinaus. Die bisherige Verbrauchsabgabe für Essigsäure, die zu Speisezwecken verwandt werden soll, will der Entwurf von 30 M. für 100 Kilogramm auf 160 M. heraufsetzen. Dagegen soll der Alkohol, der in Essig verwandelt wird, zu ermäßigten Sätzen abgegeben werden, eine Ermäßigung übrigens, der sich fortan die wissenschaftlichen Anstalten nicht mehr erfreuen sollen. Wie hoch diese Ermäßigung sein wird, darüber schweigt sich der Entwurf aus. Das ist Sache des Beirats des Monopolamtes, der ihn nach Belieben festsetzen kann. Da im ganzen 17 Millionen Liter Alkohol für Gärungsessig verwandt wurden, so spielt bei einem Monopol, dessen Reinertrag zwischen 800 und 850 Millionen Mark geschätzt wird, es keine große Rolle, ob die Gärungsessigfabrikanten den Spiritus für 80 M. oder noch darunter erhalten. Ausdrücklich wird der preisbestimmenden Stelle, das heißt dem Monopolamt und dem Beirat, in dem bisher die Essigsäureindustrie nicht vertreten ist, weitestgehende Freiheit dahin gelassen, den Preis für den zur Bereitung von Speiseessig bestimmten Branntwein zu bemessen. Das soll so geschehen, daß die Herstellung von Essig aus Branntwein gegenüber der Herstellung von Essigsäure, die der Verbrauchsabgabe unterliegt, wettbewerbsfähig bleibt. Die Essigsäureindustrie wird also auf Gnade und Ungnade dem Monopolamt ausgeliefert. Sie verlangt durchaus keine Sonderrechte für sich, wohl aber, daß Licht und Schatten gleich verteilt werden. Aus der ganzen Begründung des Entwurfs klingt heraus, daß man als Essig eigentlich nur den Gärungsessig anerkennt. Wie wäre es, wenn man, als die Kartoffelbrennereien aufkamen, ein Gesetz erlassen hätte, daß Trinkbranntwein nur aus Korn oder Früchten erzeugt werden darf?

Gerade in der jetzigen Zeit und während der Uebergangswirtschaft wird es vielleicht ganz gut sein, wenn wir unsere Kartoffeln nicht zur Essigbereitung verwenden. Wir können nämlich dadurch jährlich auf den Kopf der Bevölkerung etwas über zwei Kilogramm ersparen. Aber ganz abgesehen von diesen Ersparnissen, die einträten, wenn man statt des Gärungsessigs den auf chemischem Wege erzeugten verwendete, dürfen doch nicht gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, um technische Fortschritte und wichtige Errungenschaften, die wirtschaftlich von höchster Bedeutung sind, hintanzuhalten, bloß weil ein anderes Gewerbe dann nicht mehr lebensfähig sein könnte. Hoffentlich wird der Reichstag mit aller Entschiedenheit gegen dieses bewußt fortschrittfeindliche Bestreben des Entwurfs Stellung nehmen, hoffentlich behält Geheimrat Haber, dem wir die Verwertung des Stickstoffs aus der Luft verdanken, mit seinem pessimistischen Ausspruch nicht recht: „In gewissen Dingen scheint die Welt nicht klüger zu werden, und so oft die chemische Industrie einen Fleck erobert, der bisher landwirtschaftliches Eigentum war, entsteht die Sorge, ob die Bodenwirtschaft, die die Grundlage des nationalen Wohlergehens ist, nicht Schaden nimmt, und der Versuch wird unternommen, durch Macht des Staates eine natürliche Entwicklung aufzuhalten."

Kurt Joël.